



Brüssel, den 27. Mai 2021  
(OR. en)

9003/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2021/0125(NLE)**

---

---

MI 375  
ECO 57  
ENT 90  
UNECE 12

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 8998/21+ADD1

---

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 13, 13-H, 24, 30, 41, 49, 79, 83, 95, 101, 124, 129, 134, 137 und 157 sowie der Vorschläge zur Anpassung der globalen technischen Regelungen Nr. 4 und 9 zu vertretenden Standpunkt

– Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Mai 2021 den oben genannten Vorschlag vorgelegt.

2. Am 5. Mai 2021 hat die Gruppe „Technische Harmonisierung“ (Kraftfahrzeuge) einen Gedankenaustausch über den Entwurf des Kommissionsvorschlags geführt. Nach seiner Annahme durch die Kommission ist der Vorschlag in der Sitzung der Gruppe „Technische Harmonisierung“ (Kraftfahrzeuge) vom 20. Mai 2021 offiziell vorgelegt und geprüft worden.
3. Zur Gewährleistung einer Abstimmung auf dem Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der UNECE haben sich die Delegationen einstimmig auf eine Änderung des Kommissionstextes geeinigt, mit der die Nummer eines Referenzdokuments im Anhang berichtigt wird.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
  - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen,
  - dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss des Rates und den empfohlenen Standpunkt der EU in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 9000/21 und 9001/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Das Generalsekretariat des Rates wird das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme dieses Beschlusses unterrichten.